

Schule am Wäldchen (11G25)
Wustrower Str. 28
13051 Berlin

Datum: 13.09.2021

Telefon: 030 92403080

Anmeldung für Schulanfänger*innen des Schuljahres 2022/2023

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name, Vorname der/des Schulpflichtigen

Geburtsdatum

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird ab August 2022 schulpflichtig. Die Anmeldung erfolgt in unserer Grundschule, die für Ihren Wohnort zuständig ist. Der Anmeldezeitraum ist in diesem Jahr vom **27.09.2021 – 08.10.2021**.

Ein **Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen und die Abstandsregelung von 1,5 m** ist einzuhalten. Das Tragen einer Maske ist für Eltern schon beim Betreten des Schulgeländes verpflichtend.

Auch wenn Sie Ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchten, müssen Sie die Anmeldung trotzdem in der Einzugschule vornehmen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Anmeldung findet in unserem Sekretariat (2.16) statt. Der Wartebereich ist im Flur und wir werden Stühle mit Abstand platzieren.

Bitte melden Sie Ihr Kind im **Anmeldezeitraum vom 27.09.2021 bis 08.10.2021** im Sekretariat der genannten Schule zu folgenden Zeiten an:

Montag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bitte planen Sie ausreichend Zeit ein und beachten Sie auch zeitlich, nicht zu knapp vor dem Ende der Öffnungszeiten zu erscheinen.

Die Anmeldung zur Schule muss persönlich in der Schule erfolgen, daher übersenden Sie bitte keine ausgefüllten Unterlagen an die Schule. Lesen Sie bitte sorgsam die Übersicht über die vorzulegenden Unterlagen. Beim Fehlen von Unterlagen kann keine Anmeldung erfolgen.

Eltern, die mit uns nicht in deutscher Sprache kommunizieren (sprechen und schreiben) können, bringen bitte einen Übersetzer mit.

Die beigefügten und teils vorausgefüllten Formulare auf Richtigkeit überprüfen (ggf. korrigieren) → an den offenen Stellen ausfüllen → **alle Personensorgeberechtigte (Erziehungsberechtigte) unterschreiben!**

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen ausgefüllt mit:

- Anmeldung des Schulbesuches gemäß § 42 SchulG des Landes Berlin
- Anmeldung zur Schulärztlichen Untersuchung (auch bei Antrag auf Rückstellung wichtig: Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten und nur 1. Seite bis Unterschrift Erziehungsberechtigte!)
- Anmeldebogen 11G25 und Fragebogen zur Erfassung der Daten (inklusive Rückseite!)
- Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch
- Antrag zur Aufnahme eines Kindes in eine andere öffentliche Grund- oder Gemeinschaftsschule (wichtig: Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten) **Nur bei Wechselwunsch bei uns auszufüllen!**
- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule, falls gewünscht (wichtig: Unterschrift von beiden Personensorgeberechtigten), **wenn Hortbetreuung gewünscht**

Zusätzliche Unterlagen:

- Ihre eigenen Personalpapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- Sonstige Personalpapiere des Kindes
- Impfausweis des Kindes (Nachweis über 2 Masernimpfungen)
- Bescheinigung über Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes
- Nachweis über das Personensorgerecht (z.B. Sorgerechtsvereinbarung, Negativbescheinigung)

Bitte beachten:

Bei getrenntlebenden Eltern mit beiderseitigem Sorgerecht ist die Zustimmung beider Elternteile notwendig (persönliches Erscheinen bzw. Vollmacht des getrenntlebenden Partners!) Bei alleinigem Sorgerecht ist der Nachweis schriftlich zu erbringen! Ehepaare melden Ihr Kind gemeinsam oder mit einer Vollmacht des jeweils anderen Partners an. Dafür ist die mitgeschickte Vollmacht unbedingt auszufüllen!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Ihr Kind bereits an einer anderen Schule (auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland) angemeldet haben, bitte ich um Übersendung einer entsprechenden **schriftlichen** Bescheinigung - ggf. in deutscher Übersetzung.

Bei einem gewünschten Schulbesuch im Ausland ist ein Antrag auf Befreiung von der Berliner Schulpflicht über unsere Schule oder direkt bei der Schulaufsicht zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtanmeldung Ihres Kindes eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§ 126 Abs. 1 Nr. Schulgesetz).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thoenelt
Rektor

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig).